



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 14.05.2025**Statistik und Maßnahmen zu vermissten Kindern in Hessen****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zahl vermisster Kinder in Hessen ist ein höchst sensibles Thema, das sowohl die Öffentlichkeit als auch die politischen Entscheidungsträger betrifft. Erst kürzlich hat der Fall Pawlos das ganze Land erschüttert und in Trauer versetzt; die bittere Realität jedoch zeigt, dass dies kein Einzelfall ist und hunderte Kinder jährlich als vermisst gemeldet werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Kinder unter 14 Jahren wurden im Jahr 2024 in Hessen als vermisst gemeldet?
 Bitte differenzieren nach aufgeklärten und ungeklärten Fällen.
- Frage 2 Wie viele der vermissten Kinder in Hessen gelten als Langzeitvermisste?
- Frage 3 Welche Hauptursachen liegen diesen Fällen zugrunde (z. B. Kindesentziehung, unbegleitete minderjährige Geflüchtete etc.)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizei hat den grundsätzlichen Auftrag, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Feststellung des Verbleibs einer vermissten Person führen können, Ursachen und Umstände des Vermisstseins zu klären sowie festzustellen, ob Vermisste Opfer einer Straftat geworden sind.

Minderjährige Personen (Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren) dürfen ihren Aufenthaltsort nicht selbst bestimmen. Im Gegensatz zu Erwachsenen gelten sie für die Polizei bereits als vermisst, wenn sie ihren gewohnten Lebensbereich verlassen haben und ihr Aufenthalt nicht bekannt ist. Bei ihnen wird grundsätzlich von einer Gefahr für Leib oder Leben ausgegangen. Es gilt der Grundsatz: Je jünger das Kind, desto größer ist potenziell die Gefahr.

In Hessen waren für das Jahr 2024 im polizeilichen Informations- und Fahndungssystem (INPOL) insgesamt 791 Fahndungsausschreibungen zu vermissten Kindern (0 bis einschließlich 13 Jahre) registriert. Die Aufklärungsquote lag bei rund 96 Prozent. Für alle Vermisstensachen, die nicht aufgeklärt werden, bleibt die Personenfahndung bis auf Widerruf bestehen. Eine weitergehende statistische Erhebung erfolgt nicht.

Bei einem Großteil der vermissten Kinder handelt es sich um Fälle von sog. Dauerausreißern, Kindesentziehungen oder unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten. Die sogenannten „Dauerausreißer“ sind oft mehrfach im Jahr kurzfristig ermisst, werden jedoch innerhalb weniger Tage aufgefunden und ihren Erziehungsberechtigten überstellt. Daneben werden auch Fälle von Kindesentziehungen als Vermisstensfälle erfasst. Ihnen gehen oft Streitigkeiten der Eltern über die Ausübung des Sorgerechts voran.

Minderjährige gelten darüber hinaus auch dann als vermisst, wenn sie aus Kriegsgebieten ohne einen erwachsenen Sorgeberechtigten nach Deutschland geflüchtet sind (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) und sich der Inobhutnahme durch die sorgeberechtigten Jugendämter aus eigenem Antrieb entzogen haben.

Frage 4 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Verschwinden von Kindern zu verhindern und die Aufklärungsquote zu erhöhen?

Der „Noteingang — Hier finden Kinder Hilfe“ und die Leon-Hilfeinseln in unterschiedlichen Städten und Kommunen ermutigen Kinder niedrigschwellig, um Hilfe zu bitten und sensibilisieren gleichzeitig die teilnehmenden Akteure, auf hilfsbedürftige Kinder zu achten.

Die europaweite Hotline 116000 für vermisste Kinder steht Betroffenen jederzeit zur Verfügung. Durch Informationsmaterialien zur Kriminalprävention wird die Bevölkerung für das Thema Vermisstenfälle sensibilisiert. Zusätzlich werden Workshops und Informationsveranstaltungen zum Umgang mit digitalen Medien angeboten. Die hessische Polizei bietet zudem Präventionsveranstaltungen an, um das Bewusstsein für potenzielle Gefahren zu schärfen.

Jugendämter bieten Leistungen der Jugendhilfe an, die besonders für Eltern in familiären Konflikt- und Krisensituationen von Bedeutung sein können; dazu zählen auch niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Land fördert ergänzend zu den Angeboten auf kommunaler Ebene die sogenannte „Nummer gegen Kummer“ sowie die Online-Eltern- und Jugendberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

Werden Kinder oder Jugendliche vermisst, trifft die Polizei alle erforderlichen Maßnahmen, die zur Klärung des Vermisstenfalles notwendig sind. Dazu gehören neben der Informationsgewinnung und Gefährdungseinschätzung unter anderem auch operative Maßnahmen wie die Fahndung (Ausschreibung im INPOL). Je nach Einschätzung des Falles wird die Öffentlichkeit in die Fahndung einbezogen.

Bei unmittelbarer Gefahr für Leib oder Leben werden im Einzelfall teilweise groß angelegte Suchmaßnahmen eingeleitet. Der Einsatz von Suchhunden, Tauchern, Hubschraubern mit Wärmebildkamera ist denkbar.

Frage 5 Gibt es spezielle Programme oder Zusammenarbeiten mit Schulen, Jugendämtern und anderen Institutionen?

Die Netzwerkarbeit zwischen Polizei, Schulen, Jugendämtern und anderen Institutionen ist zentraler Bestandteil der Prävention und Aufklärung von Vermisstenfällen.

Wenn Belastungen (familiäre, psychische u. a.) bekannt werden, erfolgt bei Bedarf die Einbindung von Fachdienst- (wie Schulsozialarbeit) und/oder Beratungsstellen. Der Jugendhilfe (Familienpsychologische Beratung) kommt hier eine wichtige Rolle zu. Im „Netzwerk gegen Gewalt“ sind Schule, Polizei und Jugendhilfe sowie weitere Akteure organisiert, um Präventionsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Frage 6 Welche Unterstützung bietet das Land Hessen den Angehörigen von vermissten Kindern, insbesondere in Langzeitfällen (sowohl psychologisch als auch rechtlich)?

In Langzeitfällen weist die polizeiliche Sachbearbeitung auf die polizeiliche Opferberatung hin. Geschulte Mitarbeiter in den Polizeipräsidien beraten Angehörige in Vermisstenfällen und leiten diese an geeignete Hilfestellen weiter.

Ansprechpartner sind die Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die Opferschutzbeauftragten der hessischen Polizei. Sie informieren über die Opferrechte in einem Strafverfahren und vermitteln Kontakte, z. B. zu psychosozialen Hilfseinrichtungen. Die Polizei hat zudem einen Flyer mit allen wesentlichen Informationen bei Vermisstenfällen.

Hessen verfügt zudem seit vielen Jahren über ein bundesweit vorbildliches und mittlerweile flächendeckend ausgebautes Netz von Opferberatungsstellen, durch welche Opfer und Zeugen von Straftaten sowie mittelbar Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen kostenlos und absolut vertraulich durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter professionell beraten und unterstützt werden. Auf Initiative des Justizministeriums wurden die Opferhilfevereine in Hanau, Wiesbaden, Kassel, Gießen, Frankfurt/Main, Fulda und Darmstadt gegründet, dabei ist das Justizministerium jeweils Gründungsmitglied. In Limburg-Weilburg konnte eine Zusammenarbeit mit einem bereits bestehenden Verein aufgebaut werden. Die Unterstützung erfolgt unabhängig davon, um welche Deliktsart es sich handelt und ob die Betroffenen Anzeige erstattet haben. Neben psychologischer Beratung und praktischen Hilfestellungen etwa bei Behördengängen oder der Begleitung zum Gericht geht es vor allem auch darum, den Opfern das Gefühl zu geben, dass sie nicht allein gelassen werden. Die Unterstützung bei der Verarbeitung und bei der Bewältigung der Tatfolgen erfolgt auch über den Abschluss eines etwaigen Strafverfahrens hinaus. Die acht Opferhilfeeinrichtungen erhalten jährlich Fördermitteln durch das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat.

Frage 7 Wie wird die Erfassung und Auswertung von Vermisstenfällen bei Kindern in Hessen organisiert?
Gibt es ein zentrales Register oder eine Datenbank, die den Austausch zwischen den Behörden erleichtert?

Die Aufgabenwahrnehmung, die Sachbearbeitung, der Informationsaustausch und die Zuständigkeiten in Vermisstenangelegenheiten sind bundeseinheitlich geregelt.

Eine zentrale Aufgabe ist die Fahndung nach vermissten Personen. Hierzu werden die Personalien vermisster Personen in INPOL erfasst und die Person bundesweit zur Fahndung ausgeschrieben. Auf dieses System haben alle Polizeidienststellen Zugriff. Wird die Person im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle überprüft, kann festgestellt werden, dass sie vermisst wird. Ist der Aufenthalt der vermissten Person ermittelt, wird die Fahndung in INPOL aufgehoben.

Im Hessischen Landeskriminalamt ist mit der Vermisstenstelle Hessen eine zentrale Koordinierungs- und Servicestelle eingerichtet. Zentrale Aufgabe und Zuständigkeit der Vermisstenstelle ist es, die Informationen der eingehenden hessischen, nationalen und internationalen Fahndungsausschreibungen zu vermissten Personen und die in- und ausländischen Meldungen zu unbekannten hilflosen und unbekannten verstorbenen Personen zusammenzuführen, zu koordinieren und einen Austausch von Erkenntnissen mit den Fachdienststellen zu gewährleisten.

Zur zentralen Aufgabenbewältigung ist bei den Vermisstenstellen des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter die Datenbank: „Vermisste, unbekannte Tote und unbekannte hilflose Personen“ eingerichtet.

Diese Datenbank enthält die Fahndungsdaten der aktuell vermissten Person, die Datensätze zu unbekannten hilflosen und toten Personen und ergänzte identifizierungsdienliche Erkenntnisse (DNA, Zahnschema, weitere individuelle personenbeschreibende Merkmale, Bekleidung, mitgeführte Gegenstände) aller Vermisstenstellen der Landeskriminalämter sowie die dem Bundeskriminalamt gemeldeten ausländischen Fälle.

Durch vergleichende Recherchen der erfassten Merkmale zu einer Person können bundesweit Zusammenhänge zwischen vermissten Personen und unbekannten Leichen / unbekannten hilflosen Personen erkannt, Vermisstenfälle geklärt und unbekannte hilflose/tote Personen identifiziert werden.

Wiesbaden, 23. Juni 2025

Prof. Dr. Roman Poseck